

## Heidelberger Katechismus und Katechismuslied als Ausdruck gesungenen Glaubens

*Heike Wennemuth und Udo Wennemuth*

Wenn man unter einem Katechismus ein Unterrichtsbuch zur Vermittlung und zur Erklärung des Glaubens versteht,<sup>1</sup> so hat das Katechismuslied die Aufgabe, die Auslegung des Katechismus zu vertiefen, „dem Ausbreiten von Gottes Wort [zu] dienen [...], das den Glauben schafft“<sup>2</sup> und „der Jugend die Grundlagen und Hauptzeugnisse des Glaubens ins Herz [zu] singen.“<sup>3</sup> Das Katechismuslied hat also im Prinzip eine außerliturgische Funktion im Bereich des Unterrichts und der Mission. Dem entsprechend war der Ort des Katechismusliedes in der lutherischen Kirche der Sonntag-Nachmittags-Gottesdienst, oft auch als „Sonntagsschule“ bezeichnet, in dem der Katechismus und seine Erklärung im Mittelpunkt standen. Damit wird ein wichtiger Unterschied zwischen Lutherischem und Heidelberger Katechismus deutlich, denn in letzterem geht es weniger um „Lehre“ als um „Bekenntnis“, oder anders ausgedrückt: Der Heidelberger ist ein Instrument, um den Glauben zu bilden und zu formen. Das Singen eines Katechismusliedes ist dann – wie bei allen Kirchenliedern – Ausdruck des Glaubens,<sup>4</sup> hier freilich eines reflektierten und verinnerlichten Glaubens, der zum Bekenntnis befähigt.

Im Katechismuslied begegnen sich zwei Grundeigenschaften in der Verbreitung der reformatorischen Lehre: Die Festigung und die Vergewisserung der Glaubenswahrheiten durch das Medium des Liedes.<sup>5</sup> Die Bedeutung der Katechese erschließt sich schon allein darin, dass sie mindestens einmal in der Woche stattfand und so eine kontinuierliche Wirkung entfaltete. Die Funktion der Katechismuslieder war dabei nicht nur das Erlernen und Memorieren, die durch die Form und Melodie unterstützt

---

<sup>1</sup> Vgl. Hans-Jürgen Fraas, [Art.] Katechismus I/1, in: TRE 17 (1988), 710-722; Ders., [Art.] Evangelische Katechismen, in: RGG<sup>4</sup> 4 (2001), Sp. 864-866; Franz-Peter Tebartz-van Elst, [Art.] Katechismusunterricht, in: RGG<sup>4</sup> 4 (2001), Sp. 866-868.

<sup>2</sup> Christoph Wetze, Das Kirchengesangbuch, in: Helmar Junghans (Hg.), Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen. Festgabe zum 450jährigen Bestehen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Berlin 1989, 137.

<sup>3</sup> Markus Jenny, Luther, Zwingli, Calvin in ihren Liedern, Zürich 1983, 25.

<sup>4</sup> Daran erinnert der Ausspruch „So sie's nicht singen, gleubens sie's nicht ...“, wie Philipp Harnoncourt es in Anlehnung an Luther in dessen Vorrede zum Babstschens Gesangbuch formulierte. Vgl. Philipp Harnoncourt, „So sie's nicht singen, so gleuben sie's nicht“. Singen im Gottesdienst – Ausdruck des Glaubens oder liturgische Zumutung?, in: Liturgie und Dichtung. Ein interdisziplinäres Kompendium II: Interdisziplinäre Reflexion, hrsg. von Hansjakob Becker und Reiner Kaczynski, St. Ottilien 1983, 139-172, hier: 146.

<sup>5</sup> Christhard Mahrenholz, Auswahl und Anordnung der Katechismuslieder in den Gesangbüchern seit 1529, in: Gestalt und Glaube. FS Oskar Söhngen, Witten 1960, 123-132; Markus Jenny, Luthers geistliche Lieder und Kirchengesänge, Köln / Wien 1985; Vgl. Inge Mager, Das lutherische Lehrlied im 16. und 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 82 (1984), 77-95; Markus Jenny, [Art.] Kirchenlied I, in: TRE 18 (1989), 602-629, hier: 614f.

wurden, sondern auch das Verstehen theologischer Inhalte zu befördern, indem komplizierte dogmatische Zusammenhänge auf eingängige und anschauliche Weise dargestellt und aufbereitet wurden. Die dichterische Aneignung von Glaubensinhalten führt zur Elementarisierung von Glaubensaussagen, die dadurch besser und leichter vermittelt werden können.<sup>6</sup>

## 1. Bedeutung und Funktion des Katechismusliedes im Liedschaffen der Kirche

Das Kirchenlied gewann mit der Reformation als Gemeindelied eine neue Bedeutung. Luther selbst hat maßgeblich zur Entwicklung der neuen Gattung des Gemeindeliedes beigetragen, indem er einerseits z.B. zentrale Gesänge des Alten Testaments (Psalmlieder) und der alten Kirche (Hymnen) in die deutsche Sprache übertrug und ihnen eine liturgische Funktion im evangelischen Gottesdienst zuwies, andererseits indem er neue Lieder dichtete, weil Lieder, wie er im Vorwort des Babstschens Gesangbuchs von 1545 ausführte,<sup>7</sup> Ausdruck einer Glaubensüberzeugung und der „Freude des Glaubens“ sind. Die Aufforderung des Psalms „Singet dem Herrn ein neues Lied“ wird so als Ausdruck eines evangelischen Grundbedürfnisses verstanden.

Neben den Hymnen, den Lob- und Psalmliedern kommt den „Katechismusliedern“ Luthers eine besondere Bedeutung zu, weil sie schon früh zum Kleinen Katechismus in Beziehung gesetzt wurden. Die These, dass sich schon unter den ersten Liedern Luthers aus den Jahren 1523 und 1524 auch Katechismuslieder befanden und dass bereits im Klugschen Gesangbuch von 1529 die Katechismuslieder in einer eigenen Abteilung zusammengefasst worden seien,<sup>8</sup> ist nicht haltbar. Die wenigsten der diesbezüglich als Katechismuslieder bezeichneten Lieder sind tatsächlich dieser Kategorie zuzuordnen, da sie unabhängig von einem katechetischen Gebrauch Glaubensinhalte in den liturgischen Zusammenhang eines Gottesdienstes einordneten.<sup>9</sup> So bleiben von den auch einmal als „Katechismuslieder“ bezeichneten Gesängen<sup>10</sup> letztlich nur zwei übrig, bei denen tatsächlich eine katechetische Funktion glaubhaft gemacht werden kann: die beiden Dekaloglieder. Nach der Wittenberger Kirchenordnung von 1533 soll der Katechismus im sonntäglichen Frühgottesdienst durchgenommen sowie über das Jahr zur Vesper in vier Katechismuspredigten behandelt

---

<sup>6</sup> Vgl. Andreas Ohlemacher, Liedkatechismen im Rahmen der frühneuzeitlichen Katechetik (unveröffentlichtes Impulsreferat der Tagung „Frühneuzeitliche Buchkultur“ in Wolfenbüttel im November 2008).

<sup>7</sup> WA 35, 477.

<sup>8</sup> Vgl. Jenny, Kirchenlied (wie Anm. 5), 614 mit Berufung auf Mahrenholz, Auswahl (wie Anm. 5).

<sup>9</sup> Vgl. Wichmann von Meding, Luthers Katechismuslieder, in: Kerygma und Dogma 40 (1994), 250-271.

<sup>10</sup> Es sind dies nach Jenny, Kirchenlied (wie Anm. 5) die Lieder zu den Zehn Geboten (Dies sind die heiligen Zehn Gebot), zum Glaubensbekenntnis (Wir glauben all an einen Gott), zum Vater unser (Vater unser im Himmelreich), zur Taufe (Christ, unser Herr, zum Jordan kam), zum Abendmahl (Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt), als Danklied nach der Kommunion (Gott sei gelobet und gebenedeiet) und zum Sterben das kurz gefasste Dekaloglied (Mensch willst du leben ewiglich).



Abb. 14:  
 Von der heiligen Taufe, Holzschnitt (Taufe Christi) und Tauflied aus dem Babstsches Gesangbuch 1545 (Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe)

werden. Diesen Katechismuspredigten können die beiden Dekaloglieder (vor und nach der Predigt) zugeordnet werden. Doch damit steht auch bei den Dekalogliedern ihre gottesdienstliche Funktion im Vordergrund, von ihrer „außergottesdienstlich-katechetischen Verwendung ist nichts bekannt.“ Und im Gottesdienst war „für weitere Katechismuslieder [...] weder liturgischer Raum noch Bedarf.“<sup>11</sup> Für das „Tauflied“ *Christ, unser Herr, zum Jordan kam* hat Jürgen Henkys festgestellt, dass das Lied das zuständige Katechismusstück in Luthers Kleinem und Großem Katechismus zwar vollständig abdecke, andererseits in der Thematisierung der Jordantaufe weit über den Katechismus hinausgehe; letztlich sei der Ort des Liedes (auch aufgrund seiner formalen Anlage) aber weder im Katechismusunterricht noch im Taufgottesdienst (in dem keine Lieder vorgesehen waren) zu suchen, sondern es müsse in seiner Funktion als „Erzähl lied“ verstanden werden, das die Stiftung der Taufe schon im Erzählen von der Taufe Christi im Jordan erfüllt sah.<sup>12</sup> „Das Lied ruft die Botschaft der Jordantaufe Christi aus, in der unsere Taufe [...] ‚begründet‘ ist.“<sup>13</sup> – Bei Calvin und in einigen

<sup>11</sup> Meding, Luthers Katechismuslieder (wie Anm. 9), 262.

<sup>12</sup> Jürgen Henkys, „Christ, unser Herr, zum Jordan kam“ (EG 202). Luthers Lied unter dem Blickwinkel der Liturgie, des Kleinen Katechismus und der Dessauer Taufpredigt, in: Arbeitsstelle Gottesdienst 19 (2005): Auf dem Weg ins Leben. Lieder zur Taufe, 69-80.

<sup>13</sup> Gerhard Hahn, Evangelium als literarische Anweisung. Zu Luthers Stellung in der Geschichte des deutschen kirchlichen Liedes, München 1981, 162.

reformierten Liturgien war das Zehn-Gebote-Lied Bestandteil des Abendmahlsgottesdienstes,<sup>14</sup> das aber in diesem Zusammenhang keine katechetische Funktion hatte, sondern als Ermahnung in Verbindung mit der Buße zu verstehen war.

Trotz des Fehlens einer klaren katechetischen Zuordnung erschien spätestens seit 1543 im Klugschen Gesangbuch eine Abteilung, die programmatisch wie folgt überschrieben ist: *Nun folgen geistliche Gesänge, darin der Katechismus kurz gefasset ist, denn wir ja gern wollten, daß die christliche Lehre auf allerlei Weise, mit predigen, lesen, singen etc. fleißig getrieben und immer jungen und einfältigen Volk eingebildet und also für und für rein erhalten und auf unsere Nachkommen gebracht würde.* Hier sind erstmals und in einer neuen Zusammenstellung sieben als Katechismuslieder bezeichnete Lieder aufgeführt.<sup>15</sup> Diese Einteilung wird 1545 im Babstschenschen Gesangbuch übernommen und damit prägend für die „Gattung“ Gesangbuch. Im lutherischen Bereich bildete die Rubrik der Katechismuslieder fortan einen obligaten Bestandteil der Gesangbücher. Eine Fülle von Liedern weiterer Autoren trat hinzu, die nun auch die katechetische Funktion dieser Liedgattung erfüllten.

Die große Bedeutung des Katechismus blieb daher nicht ohne Auswirkungen auf die Gesangbücher. 1686 erschien in Braunschweig ein Gesangbuch, das zwar nach den Stücken des Katechismus geordnet war, dessen über 900 Lieder aber nur zum Teil als Katechismusgesänge bezeichnet werden können.<sup>16</sup> Zu einer liedmäßigen Bereimung der christlichen Glaubenslehre nach Luthers Katechismus ist es – vergleichbar den zahlreichen Evangelienbereimungen<sup>17</sup> – wohl überwiegend im 16. Jahrhundert gekommen.<sup>18</sup> Solche Liedkatechismen wurden bevorzugt im höheren

---

<sup>14</sup> Vgl. Jenny, Kirchenlied (wie Anm. 5), 614f.

<sup>15</sup> Wie Anm. 8. 1542 und 1543 erschienen in Nürnberg bei Georg Wachter Ausgaben mit fünf bzw. sechs Liedern, die den Hauptstücken von Luthers Katechismus folgten; vgl. VD16: G 392 (= RISM 1542<sup>04</sup>) und VD16: G 393 (= RISM 1543<sup>04</sup>).

<sup>16</sup> Gottes Himmel auf Erden [...]. Das ist: Das Braunschweigische allgemeine ordentliche Gesang-Buch. Darin [...] über 900 gottselige Lieder insgesamt enthalten; Nach den gemeinen Stücken des Catechismi Lutheri ordentlich abgetheilet [...], Braunschweig: Christop Friedrich Zilliger, 1686 (Exemplare u.a. in der Herzog August-Bibliothek Wolfenbüttel und der LKB Karlsruhe). Das Gesangbuch enthält drei Lieder „Vom Catechismo und dessen Stücken allgemein“, 205 Lieder zum Dekalog, 285 Lieder zum Glaubensbekenntnis, 257 Lieder zu Vaterunser und anderen Gebeten, vier Lieder zur Taufe, 20 Lieder zum Abendmahl, 54 zu Buße und Beichte usw. Insgesamt erwies sich diese Einteilung aber als extrem unpraktisch, so dass sie rasch wieder aufgegeben wurde; vgl. Reinhard Flogaus, Der Liederkatechismus – eine spezifisch frühneuzeitliche Buchgattung (unveröff. Vortragsmanuskript der Tagung „Frühneuzeitliche Buchkultur“ in Wolfenbüttel im November 2008).

<sup>17</sup> Nur zwei Beispiele seien genannt: Nikolaus Hermann, Die Sonntagsevangelia über das Jahr in Gesänge verfasst für die Kinder und christlichen Hausväter, Wittenberg: Georg Rhau Erben, 1560. Johann Heermann, Die Sontags- und Fest-Evangelia, Leipzig: David Müller, 1636. Vgl. auch Hans-Henrik Krummacher, Der junge Gryphius und die Tradition. Studien zu den Perikopensonetten und Passionsliedern, München 1976.

<sup>18</sup> Vgl. den Katechismus *in Gesprächs- und Gesangs weyse* von Kaspar Löner (Nördlingen 1544/45); Antonius Corvinus, Die fürnemste Artickel unser Christlichen Religion in Christliche gesenge gebracht [...], Hannover: Henning Rüden 1546; 1566 erschienen in Eibenschütz die „Kirchengeseng, darinnen die Heubartickel des Christlichen glaubens kurtz gefasset und ausgelegt sind“ (das deutsche Gesangbuch der Böhmschen Brüder); 1573 erschien ein „Katechismus, In kurtze Gesang verfasst“ des Braunschweig-Wolfenbütteler Hofpredigers und Generalsuperintendenten Nikolaus Selnecker; 1587 folgten ebenfalls von Selnecker herausgegeben: Christliche Psalmen, Lieder und Kirchengesenge, In welchen die Christliche Lehre zusam gefasset und erkleret wird [...], Leipzig: Johannes Beyer, 1587; vgl. hierzu Flogaus, Liedkatechismus (wie Anm. 16). Bemerkenswert ist auch das „New Catechismus Gesangbüchlein“ von David Wolder (Hamburg 1598); vgl. dazu Herwarth von Schade, Zu Gottes Lob in Hamburgs Kirchen. Eine Hamburgische Gesangbuchgeschichte, Herzberg 1995, 74-81

Schulwesen eingesetzt. Im Allgemeinen kam es jedoch darauf an, die Lehre des Katechismus durch passende Lieder zu deuten, zu verbildlichen und zu verinnerlichen, um so Glauben zu bilden und zu verfestigen.<sup>19</sup> Es ist diese allgemein erkannte Bedeutung des Kirchenliedes, die es auch im Katechismusunterricht zur Anwendung brachte.

Einige über die Gesangbuchgeschichte hinausgehende Beispiele aus dem lutherischen und katholischen Bereich mögen dies verdeutlichen:

Großer Beliebtheit im städtischen bürgerlichen Milieu erfreuten sich auch die „Musikalischen Katechismus-Andachten“, wie sie Johann Rist und Andreas Hammerschmidt herausbrachten.<sup>20</sup>

1775 erschien für den Gebrauch in der lutherischen Grafschaft Wertheim das „Wertheimische Kinderlehr-Büchlein“. Es enthält neben dem Kleinen Katechismus Luthers eine intensive Erläuterung seines Inhalts in 52 Lektionen, so dass im Verlauf eines Jahres der gesamte Katechismus durchgenommen und erklärt werden konnte, sowie einen Anhang mit Gebeten, Sprüchen u.a. Außergewöhnlich ist ein auf dem Titelblatt nicht genannter Anhang eines „Neuvermehrten Schul-Gesangbüchleins zum Wertheimer großen Katechismus“.<sup>21</sup> Der Gesangbuchteil enthält 80 Lieder, der weder in seinem Bestand noch in seiner Gliederung einen direkten Bezug zu Katechismusinhalten aufweist. Die Rubriken bezeichnen „Gesänge vor der Früh-Schule zu singen“ (Morgenlieder), Gesänge nach der Frühschule (Danklieder), Gesänge vor der Nachmittags-Schule (hier sind einige der „klassischen“ Katechismuslieder aufgeführt, aber auch selten gebrauchte Lieder zu Buße und Abendmahl), Gesänge nach der Nachmittags-Schule (Abendlieder und Lieder des Vertrauens), sodann folgen Gesänge zu

---

und 399-405. – Eine späte Form des Liedkatechismus ist: Christliche Catechismus-Lieder so wohl bey öffentlichen Catechismus-Predigten und Examinibus, als auch zu Hause nach eines ieden frommen Christen heiliger Andacht nützlich zu gebrauchen, ausgefertigt und gestellet von Joh[ann] Georg Kämpffer [...], Jena: Bauhofer 1689 (VD17 23:670321E).

<sup>19</sup> Ein wichtiges Gesangbuch war hier das Kirchengesangbuch von Paul Ledertz aus Straßburg: Kirchen Gesangbuch, Darinnen die Fürnembste vnd beste auch gebräuchlichste Lieder vnd Gesäng auff die Hohe Fest: Item Psalmen Davids: Catechismi Gesäng vnd andere Geist: vnd Schrifftreiche Lieder vber die Artickel vnsers Christlichen Glaubens &c. begriffen vnd zusammen getragen. Für die Kirchen vnd Schulen der Augspurgischen Confessionsverwandten [...] Straßburg: Paul Ledertz / Antonium Bertram, 1616; auf den Teil mit 19 Katechismusliedern, darunter „die“ sieben von Luther, folgt ein Abschnitt mit dogmatischen Liedern und Bibelliedern. Vgl. Heinz-Dietrich Metzger, Die Gesangbuchdrucke 1616 des Buchhändlers Paul Lederz zu Straßburg, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 45 (2006), 183-192. Das Gesangbuch war nicht nur in Straßburg, sondern mit verändertem Titelblatt auch für die Reichsstadt Ulm und die Markgrafschaft Baden-Durlach in Gebrauch; vgl. dazu auch Hermann Erbacher, Das wiedergefundene Kirchengesangbuch der Markgrafschaft Baden und Hochberg aus dem Jahre 1616, in: Dienende Kirche. Festschrift für Landesbischof D. Julius Bender zu seinem 70. Geburtstag, hrsg. von Otto Hof, Karlsruhe 1963, 297-333.

<sup>20</sup> Neue musikalische Katechismus-Andachten, bestehende in Lehr-, Trost-, Vermanung- und Warnungsreichen Liedern über den gantzen heiligen Katechismus, oder die Gottselige Kinder-Lehre, welchen zugleich zwölf erbauliche Gesänge über die Christliche Haustafel, sind beigefügt, die den Alle, sowol auf bekante [...] als auch auf gantz neue, von Andreas Hammerschmid [...] wolgesetzete Melodien können gespielt und gesungen werden [...] abgefasset [...] von Johann Rist, Lüneburg 1656 (RISM 1656<sup>07</sup>; mit mehreren Auflagen).

<sup>21</sup> Wertheimisches Kinderlehr-Büchlein, darinnen nicht allein der kleine Catechismus nach dem alten Exemplar Doctor Martin Luthers in Fragen und Antworten zu finden, Sondern auch der zarten Jugend zum Besten in zwey und funfzig Lectionen weiter erklärt und vorgetragen wird (...). In diese Ordnung gebracht von Johann Andreas Neidhart [...], Wertheim 1775. Das Gesangbüchlein bildet mit den anderen Teilen eine bibliographische Einheit, auch wenn es ein eigenes Titelblatt trägt (Exemplar: LKB).

einzelnen Abschnitten des Kirchenjahres. Den Abschluss bilden erbauliche Lieder. Die Lieder selbst haben keinen lehrhaften Charakter, sondern stellen im Grunde den Bestand der Kernlieder der christlichen Gemeinde dar.

Im 19. Jahrhundert folgte dann eine Fülle von Liederheften und -büchlein, die sich mit einem spezifischen katechetischen Anliegen an Kinder wandten.<sup>22</sup>

Die Erkenntnis, dass die christliche Unterweisung sich nicht auf Glaubenslehren beschränken könne, hatte sich auch schon früh in der katholischen Kirche durchgesetzt. 1555 hatte der Jesuit Petrus Canisius seinen Großen Katechismus veröffentlicht,<sup>23</sup> der in 213 Fragen und Antworten von Glaube, Hoffnung und Liebe handelt, denen Glaubensbekenntnis, Vater unser und Ave Maria sowie die zehn Gebote und Sakramente zugeordnet sind. Um die katholische Lehre wirklich in einem volksmissionarischen Sinne zu verankern, wurde dem Katechismus im 17. Jahrhundert ein Gesangbuch zugeordnet, das „Geistliche Psalterlein“ von 1637,<sup>24</sup> das in Verbindung mit dem Katechismus zu einem der größten Verkaufserfolge des 17. Jahrhunderts avancierte. Den Gesängen zum Kirchenjahr folgen Lieder zu den Heiligen, dann Gesänge zu den drei Wegen zur Vollkommenheit, die sich auf die Exercitien der Jesuiten beziehen, sodann Psalmen, Litaneien und Hymnen und zuletzt Gesänge für die Stadt Köln. Auch hier soll das Gesangbuch den Katechismus nicht erklären, sondern ergänzen und vertiefen und so zur Festigung des Glaubens beitragen.

Als später Ableger der im Rahmen der Volksmission und Glaubensversicherung verbreiteten Missionsbücher stellt sich auch das Gesangbuch „Die christliche Lehre in Liedern“ des berühmten aufklärerischen Fürstabtes von St. Blasien, Martin Gerbert, dar.<sup>25</sup>

## 2. Heidelberger Katechismus und Gesangbuch

In der reformierten Tradition ist der Heidelberger Katechismus spätestens im beginnenden 17. Jahrhundert fest mit den jeweiligen Gesangbüchern in den reformierten Gemeinden verbunden. Häufig ist dieser Einheit von Gesangbuch und Katechismus

---

<sup>22</sup> So etwa: Die christliche Lehre zum Besten der lieben Kinder in 12 Liedern zusammen gefaßt von M. H. A. Schmid, Wernigerode 1824.

<sup>23</sup> Petrus Canisius, Summa doctrinae Christianae, Wien 1555, in überarbeiteter Ausg. 1566; Petrus Canisius, Der große Katechismus. Ins Deutsche übertragen und kommentiert von Hubert Filser, Regensburg 2003; 1556 veröffentlichte Canisius auch einen Kleinen Katechismus (Catechismus minimus) mit 59 Fragen und Antworten, um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen (vgl.: Kurzer Unterricht vom katholischen Glauben. Der kleine Katechismus des Petrus Canisius, Dillingen 1560. Eingel. und hrsg. von Rita Haub, übertr. von Andreas Schönfeld, Frankfurt am Main 1998. 1558/59 erschien auch eine mittlere Ausgabe für Gymnasiasten. Zu Canisius vgl. BBKL 1 (1990<sup>2</sup>), Sp. 909-912.

<sup>24</sup> Geistlicher Psalter in welchem Die ausserlesenste alt und neue kirchen, und haussgesang neben den lieblichsten Psalmen Davids verfasset seindt, Köln: Peter Grevenbruch, 1638. Dem Gesangbuch ist der Katechismus angebunden (MF nach der Ausg. der Stadtbibliothek Trier; die erste Auflage von 1637 und die zweite vom Frühjahr 1638 sind verschollen).

<sup>25</sup> Die christliche Lehre in Liedern. Nebst einem Anhang einiger Lieder, bey der Heil. Messe, vor und nach der Predigt, bey Bittgängen, und andern Gelegenheiten zum Gebrauche der St. Blasischen Landschulen, Bondorf 1773. In diesen Zusammenhang gehört auch: Römisch-katholischer Katechismus zum Gebrauche der Schlesischen Schulen für jede der drey Classen [...] nebst [...] einem Anhang von katechetischen Gesängen [Verf.: Benedikt Strauch]: Die Christlich-katholische Lehre in Liedern; das ist: Catechetische Gesänge zum Gebrauche der Saganischen Schulen, Sagan: Johann Christoph Lauh, 1766.

auch eine Bibel oder zumindest das Neue Testament vorgebunden, so dass alle für die reformierte Bekenntnisbildung wichtigen Texte in einer Einheit zusammengefasst sind: Bibel, Gesangbuch, Katechismus und teilweise auch Kirchenordnung. Gesangbuch meint zunächst nur die 150 Psalmen in der Bereimung von Ambrosius Lobwasser aus dem Jahr 1573, die auf französische Vorlagen in der Übertragung von Clément Marot und Théodore de Bèze zurückgeht. Im späteren 17. Jahrhundert genügt der (dichterisch und theologisch nicht immer überzeugende) Lobwasser-Psalter den Ansprüchen der Praxis Pietatis und einer kritischen Überprüfung nicht mehr,<sup>26</sup> so dass allmählich dem „Lobwasser“ ein zweiter Teil mit ausgewählten Psalmliedern und Gesängen angefügt wurde, unter denen auch Luther und andere lutherische Dichter als Autoren vertreten waren. Doch auch reformierte Theologen hatten Anteil am reichen Liedschaffen des 17. und 18. Jahrhunderts, unter denen Joachim Neander (1650–1680) besonders hervorzuheben ist. Im „Kurpfälzischen Reformierten Gesangbuch“ von 1749 z. B. umfasst dieser zweite Teil immerhin 700 Lieder. Erst mit der Aufklärung, die auch den Heidelberger Katechismus aus seiner Verbindung mit dem Gesangbuch verbannte, löste sich das reformierte Gesangbuch aus der Verknüpfung mit dem Lobwasser-Psalter, der teilweise freilich bereits früher nicht nur gründlich überarbeitet und verbessert, sondern an manchen Orten durch andere Psalmbereimungen, so etwa durch die von Johann Jacob Spreng<sup>27</sup> oder Matthias Jorissen<sup>28</sup>, ersetzt worden war.

Mit Blick auf den Heidelberger Katechismus ist in der Geschichte der reformierten Gesangbücher auf eine besondere Entwicklung hinzuweisen. 1697 erschien in Bremen ein Gesangbuch, das konsequent der Einteilung und dem Gliederungsprinzip des Heidelberger Katechismus folgte,<sup>29</sup> d.h. die ausgewählten Lieder wurden den drei Rubriken „vom menschlichen Elend“, „von seiner Erlösung“ und „von der Dankbarkeit“ zugeordnet. In Bremen sind Auflagen bis 1754 nachgewiesen.<sup>30</sup> Das gleiche Gliederungsprinzip wurde in reformierten Gesangbüchern auch in Hamburg,<sup>31</sup> Lemgo,<sup>32</sup> Bielefeld<sup>33</sup> und Frankfurt am Main<sup>34</sup> umgesetzt. Im letztgenannten Gesangbuch

<sup>26</sup> Als Beispiel für die vielen Überarbeitungen und Verbesserungen des Lobwassers sei verwiesen auf David Holzhab's „Verbesserten Lobwasser“, Zürich: David Gessner, 1704.

<sup>27</sup> Neue Übersetzung der Psalmen Davids, auf die gewöhnlichen Singweisen gerichtet, und mit besonderer Guttheissung eines Hochlöbl. Churpfälzischen Reformirten Kirchenraths wie auch eines Hochwürdigen Ministerii] von Zürich und Basel herausgegeben von M. Joh. Jakob Spreng [...], Basel: Johann Conrad von Mechel sel. Witwe, 1741; weitere Ausgaben bis 1796.

<sup>28</sup> Neue Bereimung der Psalmen, bestimmt für die reformirten deutschen Gemeinen im Grafen Haag und Amsterdam von M. Jorissen [...], Wesel: M. Becker / Grafen Haag: J. Bouvink / Amsterdam: J. Brandt, 1798 (RISM 1798<sup>06</sup> bzw. RISM 1798<sup>07</sup>); weitere Ausgaben bis 1899.

<sup>29</sup> Neu-Vermehrt und Verbessertes Gesangbuch, nach Ordnung des Heidelbergi[schen] Catechismi eingerichtet [...], Bremen 1697 (VD 17, 7:683720L); Walter Hollweg, Geschichte der evangelischen Gesangbücher vom Niederrhein im 16.-18. Jahrhundert, Gütersloh 1923, ND Hildesheim / New York 1971, 162 ging noch von einer Erstausgabe von 1698 aus [Exemplar vorhanden in der SUB Bremen]). Diesem Gesangbuch waren selbstverständlich die Lobwasser-Psalmen vorgebunden.

<sup>30</sup> Vgl. die Datenbank „Gesangbuchbibliographie“ der Universität Mainz, [www.gesangbucharchiv.uni-mainz.de/104.php](http://www.gesangbucharchiv.uni-mainz.de/104.php) (rechte Seite, „Suche in der Datenbank ‚Gesangbuchbibliographie‘“.)

<sup>31</sup> Nach Hollweg, Geschichte der evangelischen Gesangbücher vom Niederrhein (wie Anm. 29), 162, erschienen bei Rudolff Hoffer 1717.

<sup>32</sup> Vgl.: Die Psalmen Davids, zum Christlichen Gesang in Reimen gebracht von D. Ambrosio Lobwasser; Sampt denen gebräuchlichen alten und neuen Kirchen-Gesängen verschiedener Gott-gelehrter Männer. Nach der Ordnung des Heidelbergischen Catechismi eingerichtet, Welchen Hn. Joachimi Neandri Geistreiche Bundes-Lieder und Dank-Psalmen mit beigefüget, Lemgo: Heinrich Wilhelm Meyer, 1722. Die erste nachweisbare Aufl. erschien 1705; ab 1710 enthält die Ausgabe 214 Lieder

ist das erste Kapitel „vom Fall, Elend des Menschen und Strafen Gottes“ nicht weiter unterteilt, enthält aber auch nur elf Lieder. Der Teil „Von der Erlösung“ enthält 367 Lieder in 21 Abteilungen, der dritte Teil „Von der Dankbarkeit“ enthält 340 Lieder in 23 Abteilungen. Im Teil von der Erlösung sind neben den Glaubensliedern auch die auf das Kirchenjahr und zu Amt, Ehe, Taufe und Abendmahl einbezogen. Unter der Rubrik Dankbarkeit sind Gesänge vor und nach der Predigt, von Buße, Trost und Anfechtung, aber auch Fürbitt-, Lob- und Danklieder sowie Tagzeitenlieder einbezogen. Die späte Lemgoer Ausgabe von 1771, die freilich den älteren Bestand widerspiegelt, enthält insgesamt 437 Lieder. Die Gliederung des Lemgoer Gesangbuchs entspricht der des Frankfurter Gesangbuchs, auch wenn die Zahl der Lieder differiert.

Eine breite Verbreitung war dieser Idee, ein reformiertes Gesangbuch nach der Ordnung des Heidelberger Katechismus aufzubauen, nicht beschieden. Allein in der Grafschaft Lippe ist es in einer Reihe von Auflagen, ab 1771 sogar in einer neuvermehrten Ausgabe, bis 1810 erschienen.<sup>35</sup> Letztlich ist die „catechetische“ Ordnung eines Gesangbuchs zugunsten der systematischen auch von reformierten Theologen mit klaren Worten zurückgewiesen worden. So votierte Johann Hermann Ovenius, Herausgeber des niederrheinischen reformierten Gesangbuchs von 1738, für die systematische Ordnung nicht nur mit dem Argument der Gewohnheit, sondern auch mit der natürlichen Ordnung der fünf bis sieben Rubriken. Der Zusammenhang der Lieder sei nach der Bremischen Ordnung zerrissen und in unpassende Beziehungen gesetzt. So stehen im Bremischen Gesangbuch die Lieder von der Rechtfertigung zwischen den Liedern von der Kirche und denen von Tod und Auferstehung, und die Sterbe- und Begräbnislieder stünden wiederum unmittelbar vor den Gesängen zu Taufe und Abendmahl.<sup>36</sup> Bestrebungen im 19. Jahrhundert, für die Ordnung eines künftigen Evangelischen Gesangbuchs den Heidelberger Katechismus als Richtschnur zu empfehlen, war ebenfalls kein Erfolg beschieden.<sup>37</sup>

Die „moderneren“ Gesangbücher verwenden – wie gesagt – eine systematische Ordnung. Die niederrheinische „Neue Sammlung auserlesener geistlicher Lieder zu dem Kirchen-Gesang-Buch der Evangelisch Reformierten Gemeinden“ von 1771<sup>38</sup> hat einen eigenständigen Teil mit Katechismusgesängen zu den zehn Geboten, dem Glaubensbekenntnis, dem Vater unser, zur Taufe und zum Abendmahl, die keine catechetische Aufgabe mehr hatten, sondern eine liturgische Funktion im Gottesdienst

---

(vgl. Gesangbuchbibliographie, wie Anm. 30). Die späte Ausgabe von 1771 seines nach dem Heidelberger Katechismus eingerichteten Gesangbuchs enthält 380 Lieder (Ausgabe der Landeskirchlichen Bibliothek Karlsruhe K 2573). Die letzte nachweisbare Ausgabe erschien 1784.

<sup>33</sup> RISM 1746<sup>03</sup>, das Gesangbuch war bis 1811 in Gebrauch (vgl. Gesangbuchbibliographie [wie Anm. 30]). Die Bielefelder Ausgaben entsprechen vermutlich dem zweiten Teil des Lemgoer Gesangbuchs.

<sup>34</sup> Neu-vollständiges und nach der Ordnung des Heidelbergischen Catechismi eingerichtetes Kirchen-Gesang-Buch, worinnen 720 auserlesene alte und neue Geistreiche Lieder zur allgemeinen und besonderen Erbauung des Gottesdienstes enthalten sind, Frankfurt am Main 1744 (Nachweis: LKB K 943). Entgegen der Angabe auf dem Titelblatt enthält das Gesangbuch nur 718 statt 720 Lieder.

<sup>35</sup> Vgl. Gesangbuchbibliographie (wie Anm. 30). Die Ausgabe von 1810 ist in der Landeskirchlichen Bibliothek Karlsruhe vorhanden. Auch noch die Ausgabe der „Neueste[n] Kirchen-Lieder aus den besten Dichtern zum Gebrauch der öffentlich sowohl als häuslichen Andacht“, Lemgo 1773, die sich aus verschiedenen zeitgenössischen Gesangbüchern bediente, ist mit ihren 210 Gesängen nach dem Heidelberger Katechismus aufgebaut, auch wenn kleinere Umstellungen vorgenommen und neue Schwerpunkte gesetzt wurden, wie durch den Abschnitt „christliche Lebensregel“.

<sup>36</sup> Hollweg, Geschichte der evangelischen Gesangbücher vom Niederrhein (wie Anm. 31), 162f.

<sup>37</sup> Vgl. Niethack-Stahn, [Art.] Evangelisches Gesangbuch, in: RGG<sup>1</sup> Bd. 2 (1910), Sp. 1345.

<sup>38</sup> Vgl. RISM 1771<sup>10</sup> (Exemplar LKB K 4161).

erfüllten. Im „Kern alter und neuer [...] geistreicher Lieder“, Frankfurt am Main 1765, der in mehreren Ländern, darunter Hessen-Hanau und Kurpfalz, für Gottesdienst und häusliche Andacht in Gebrauch war, war der Katechismusteil erheblich ausgeweitet; so gab es hier zu jeder thematischen Einheit mehrere Lieder. Damit hatte sich in der reformierten Kirche trotz eigenständiger Textversionen die gleiche Tendenz durchgesetzt, wie sie auch in den lutherischen Gesangbüchern üblich war, wenn in der Einteilung der Rubriken und in ihren Formulierungen in vielen reformierten Gesangbüchern die Kernthemen des Heidelberger Katechismus, nun aber in andere Beziehungen gesetzt, auch weiterhin durchscheinen. Daneben ist seit dem frühen 18. Jahrhundert auch eine andere Entwicklung zu beobachten, die die Lieder des „zweiten Teils“ des Gesangbuchs zwei großen Bereichen zuordnet, den „Glaubens-Lehren“ und den „Lebens-Pflichten“;<sup>39</sup> letzteren sind beispielsweise auch die Lieder zu den Zehn Geboten zugeordnet, Katechismuslieder werden nicht mehr ausdrücklich ausgewiesen. Die „Lebens-Pflichten“ wuchsen sich zu einer christlichen Sittenlehre aus, die im Laufe des 18. Jahrhunderts eine immer stärkere Bedeutung erfuhr. Dem Verschwinden spezifisch konfessioneller Inhalte im Gesangbuch der Aufklärung entspricht die endgültige Eliminierung des Lobwasser-Psalters aus den reformierten Gesangbüchern der Aufklärung, womit in vielen reformiert geprägten Regionen mit dem Traditionsverlust oft auch ein Bruch der konfessionellen Identität verbunden war.

Eine andere Tradition des Katechismusliedes bezeugt das reformierte „Christliche Gesangbuch“ für die christlichen Gemeinden des Kantons Basel, das seit 1743 erschien und über 100 Jahre in Gebrauch war.<sup>40</sup> Es enthält einen „Anhang von Catechismus-Gesängen über die vornehmsten Artikel unserer seligmachenden Religion in der Ordnung, wie sie in den Sonntags Abend-Predigten verhandelt werden“. Es wird klar, dass diese Katechismusgesänge in der Tat eine katechetische Funktion hatten, indem sie die entsprechenden Ausführungen in der Auslegung der Sonntagabend-Gottesdienste unterstützten. Hier war dem entsprechend nach einer Einleitung über die Heilige Schrift und des Menschen Elend jedem der zehn Gebote ein eigenes Lied gewidmet; in gleicher Weise wurden die (zwölf) Artikel des Glaubensbekenntnisses und die (sechs) Bitten des Vaterunser abgehandelt und ergänzt durch eine Reihe weiterer Lieder (zu Taufe, Abendmahl, Buße u.a.) für den Unterricht aufbereitet.

<sup>39</sup> Zum Beispiel: Des Neu-verbesserten Kirchen-Gesang-Buchs Zweyter Theil, Verfassend die vornehmsten Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten in 150 auserlesenen Geistreichen Liedern [...], Lippstadt: Adolph Heinrich Meyer, 1738 (RISM 1738<sup>07</sup> u.a.); Des Neu-eingerichteten Chur-Pfälzischen Reformirten Gesang-Buchs Anderer Theil, Welcher Alle Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten in 700 Auserlesenen Geistreichen sowol Alten als Neuen Liedern in sich hält [...], Frankfurt am Main: Knoch und Esslinger, 1749 (LKB K 682; RISM 1749<sup>07</sup>).

<sup>40</sup> Christliches Gesang-Buch, In sich haltend Allerhand Fest-Gesänge und andere schöne geistliche Lieder. Samt einem Anhang Von Catechismus-Gesängen Über die fürnehmsten Articul unserer seligmachenden Religion, in der Ordnung wie sie in den Sontags-Abend-Predigten verhandelt werden, Zum Gebrauch Der Christlichen Gemeinden in Basel. Gedruckt bey Johann Conrad Mechels sel. Wittib 1743. Nachweise in der Gesangbuchbibliographie (wie Anm. 30). Ausgaben von 1828 und 1845 vorhanden in der Landeskirchlichen Bibliothek Karlsruhe (LKB K 713 bzw. K 2921).

### 3. Der Heidelberger Katechismus in Liedform: Die Haupt-Summ der wahren Christlichen Religion in 52 Liedern

Im Jahre 1728 gab der Schaffhausener Kantor und „Praeceptor“ Johann Caspar Deggeller (1695–1776) wohl auf eigene Initiative für die Kirchen und Schulen der Stadt und des Kantons ein Gesangbuch heraus.<sup>41</sup> Dieses erste Schaffhausener Gesangbuch war bis 1842 in Gebrauch. Nach reformierter Tradition enthält es in seinem ersten Teil die Psalmen Davids in der Übertragung Ambrosius Lobwassers mit den bekann-

ten Melodien von Louis Bourgois und den Sätzen Claude Goudimels, die von Deggeller „übersehen und verbessert“ worden waren. Der zweite Teil „Hymni oder Lobgesänge. Das ist: Auserlesene Alte und Neue Fest-, Kirchen- und Hausgesänge [...]“ enthält 184 mehrstimmig gesetzte Loblieder. Der vierte Teil ist eine Ordnung des Abendmahlsgottesdienstes. Üblicherweise war einem reformierten Gesangbuch auch der Heidelberger Katechismus beigelegt. Und hier liegt das Besondere dieses neuen Schaffhausener Gesangbuchs, denn der dritte Teil ist eine in Liedform gebrachte Bereimung des Heidelberger Katechismus mit dem Titel „Die Haupt-Summ der wahren Christlichen Religion in LII Liedern; Nach Ordnung der Sonntagen des Heidelbergischen Catechismi abgefasset, Und auf außerlesene Melodeyen der Lobwasserischen Psalmen gerichtet.“<sup>42</sup> Der Verfasser der Katechismuslieder war der Schaffhausener Antistes und Dekan Johann Wilhelm Meyer (1690–1767), der auch sonst als Liederdichter hervorgetreten ist.

Der Schaffhausener Liederkatechismus folgt in seinem Aufbau selbstverständlich der Unterteilung des Heidelberger Katechismus in 52 Lehrabschnitte, so dass im Laufe eines Jahres alle Fragen und Antworten des Heidelberger Katechismus nicht allein durchgenommen und erklärt, sondern auch gesungen wurden und so nach der Intention der Urheber auch besser gelernt werden konnten. Mehr noch: So wie die Liedfassung im Gesangbuch an die Stelle der Originalfassung des Heidelberger Katechismus trat, sollte diese Form im

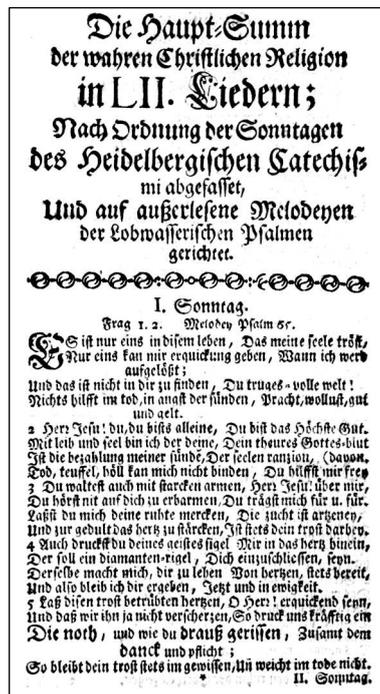


Abb. 15:  
Die Hauptsumme der wahren christlichen Religion in LII Liedern, 1728, Titelblatt (Bayerische Staatsbibliothek München)

<sup>41</sup> Zu Deggeller und seinem Gesangbuch vgl. Erwin Bühler, Johann Caspar Deggeller, Kantor und Praeceptor (1695–1776), in: Schaffhauser Beiträge 33 (1956), 29-34 (auch: [http://www.stadtarchiv-schaffhausen.ch/Biographien/Biographien-HV/Deggeller\\_Johann\\_Caspar\\_Kantor\\_und\\_Praeceptor.pdf](http://www.stadtarchiv-schaffhausen.ch/Biographien/Biographien-HV/Deggeller_Johann_Caspar_Kantor_und_Praeceptor.pdf) (Zugriff: 15.5.2011)).

<sup>42</sup> Benutzt wurde das Exemplar der BSB München Liturg. 1380 x, zugänglich in der „Digitalen Bibliothek“ der BSB. Die Ausgabe ist nicht ganz vollständig; es fehlt die 52. Bereimung.

Unterricht den Katechismus als zu lernende Variante auch ersetzen. Damit verbunden waren erklärende und interpretierende Übertragungen, aber auch Auslassungen und Veränderungen im Sinne einer „zeitgemäßen“ Auslegung des Katechismus, wie in der inhaltlichen Analyse zu zeigen sein wird. Das Versmaß der Lieder ist durch die Wahl der Melodien bestimmt. Der Dichter legte Melodien des Lobwasser-Psalters zugrunde. Nur acht Melodien treten zweimal auf, so dass insgesamt eine große Anzahl von Melodien zu beherrschen war, andererseits war der Wiedererkennungseffekt ebenso intendiert wie die gegenseitige Stützung von Psalm- und Katechismusgesang. Eine Überlegung ist auch grundsätzlich die Frage wert, warum die Urheber sich für die Katechismusbereitung am Lobwasserpsalter orientierten. Das Psalmsingen hatte eine zentrale Bedeutung im reformierten Gottesdienst; auch in den bereimten Übertragungen ins Französische oder Deutsche war der unmittelbar biblische Charakter der gesungenen Psalmen anerkannt. Diese biblische Assoziation wurde mit den Psalmmelodien gleichsam auf den gesungenen Heidelberger Katechismus übertragen. Damit gewann der Heidelberger Katechismus über seine nicht mehr unhinterfragte Bedeutung und Verbreitung eine Steigerung seiner Autorität als Lehr- und Unterrichtswerk in der Kirche in und um Schaffhausen.

Inwieweit die Katechismuslieder überhaupt als Alternative für die herkömmliche Arbeit mit dem Heidelberger Katechismus zu verstehen waren oder ob sie bloß als Ergänzung zum Unterricht dienten, kann nur eine inhaltliche Analyse der Katechismuslieder klären. Diese kann abgesehen von einigen allgemeinen Bemerkungen im Folgenden nur beispielhaft durchgeführt werden.

Am ersten Sonntag waren nach der Ordnung des Katechismusunterrichts die erste und zweite Frage zu behandeln. Eine Gegenüberstellung der Texte soll die Arbeitsweise des Autors verdeutlichen. Das metrische Schema bezieht sich auf die Melodie zum 65. Psalm.

Text des Heidelberger Katechismus <sup>43</sup>	Bereimung als Katechismuslied <sup>44</sup>
<p>1. Frage: Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?  A: Dass ich mit Leib und Seel, beide im Leben und im Sterben, nicht mein,</p> <p>sondern meines getreuen Heilands Jesu Christi eigen bin, der mit seinem teuren Blut für alle meine Sünden vollkommen bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöst hat</p>	<p>1. Es ist nur eins in diesem Leben,  Das meine Seele tröst,  Nur eins kann mir Erquickung geben,  Wann ich werd aufgelöst;  Und das ist nicht in dir zu finden,  Du Truges volle Welt!  Nichts hilft im Tod, in Angst und Sünden,  Pracht, Wollust, Gut und Geld.</p> <p>2. Herr Jesu! Du, du bist alleine,  Du bist das höchste Gut.  Mit Leib und Seel bin ich der Deine,  Dein teures Gottesblut  Ist die Bezahlung meiner Sünden,  Der Seelen Ranzion [Lösegeld].  Tod, Teufel, Höll kann mich nicht binden  Du Hilfst mir frei.</p>

<sup>43</sup> Zit. nach: Der Heidelberger Katechismus, hrsg. von Otto Weber, 4. Aufl., Gütersloh 1990. Die Nachweise der Bibelstellen wurden weggelassen.

<sup>44</sup> Die Rechtschreibung wurde modernisiert.

<p>und also bewahret, dass ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte kann fallen, ja auch mir alles zu meiner Seligkeit dienen muss.</p>	<p>3. Du waltest auch mit starken Armen, Herr Jesu! über mir, Du hörst nit auf dich zu erbarmen, Du trägst mich für und für. Lässt du mich deine Rute spüren, Die Zucht ist Arznei, Und zur Geduld das Herz zu stärken, Ist stets dein Trost dabei.</p>
<p>Darum er mich auch durch seinen heiligen Geist des ewigen Lebens versichert und ihm forthin zu leben von Herzen willig und bereit macht.</p>	<p>4. Auch drückst du deines Geistes Sigel Mir in das Herz hinein, Der soll ein Diamanten-Riegel, Dich einzuschließen, sein. Derselbe macht mich, dir zu leben Von Herzen, stets bereit, Und also bleib ich dir ergeben, Jetzt und in Ewigkeit.</p>
<p>2. Frage: Wieviel Stücke sind dir nötig zu wissen, dass du in diesem Trost seliglich leben und sterben mögest? A: Drei Stücke: Erstlich, wie groß meine Sünde und Elend seien. Zum anderen, wie ich von allen meinen Sünden und Elend erlöset werde. Und drittens wie ich Gott für solche Erlösung soll dankbar sein.</p>	<p>5. Lass diesen Trost betrübten Herzen, O Herr! erquickend sein, Und dass wir ihn ja nicht verscherzen, So druck [drücke] uns kräftig ein <i>Die Not</i>, und wie du <i>draus gerissen</i>, Zusammt dem <i>Dank</i><sup>45</sup> und Pflicht; So bleibt dein Trost stets im Gewissen, Und weicht im Tode nicht.</p>

Die Fragen selbst sind nicht Bestandteil des Liedes, doch wird ihre Zielrichtung zu Beginn der ersten bzw. fünften Strophe aufgegriffen und in eine affirmativ konturierte Antwort umgesetzt. Der bekennnishaft Charakter des Katechismus gewinnt im Lied einen sehr persönlichen und innigen Ton und gerät so zu einem Gebet: Auffällig sind die häufigen direkten Anreden an Gott und Christus und die erweiternden Attribute (Christus als „höchstes Gut“, die „starken Arme[.]“). Andererseits wird stark auf die persönliche mitmenschliche Beteiligung abgehoben. So wird im pastoralen Sinn eine Verbindung zwischen den zu unterweisenden Menschen und dem „einzigsten Trost“ hergestellt. Die zahlreichen Prädikationen rücken die Katechismusgesänge in die Nähe eines Hymnus.

Indem manche Aussagen nicht in ihrer direkten Form, sondern als Negation formuliert werden, verlieren freilich zentrale theologische Inhalte an Gewicht, so wenn das „erlöset“ des Heidelberger Katechismus in ein „nicht binden“ transformiert wird. Der zentrale Begriff des „Trostes“ ist in dem Lied zwar nicht getilgt, verliert aber die suggestive Kraft des Originals. Während der Heidelberger Katechismus die zweifache Perspektive auf die Heilsnotwendigkeit im Leben und im Tode betont, begnügt sich das Lied mit der Abstraktion des Seelentrostes im Jenseits. Der Prädestinationsgedanke und die Gnadenzusage des Katechismus weichen einer erzieherischen Maßnahme

<sup>45</sup> Hervorhebungen im Original.

durch Gott, indem Zucht und Strafe als Arznei für eine Besserung des Sünders zu dienen haben. Das menschliche Treueversprechen gegen Gott im Lied ist ein schwacher Reflex des göttlichen Versprechens zum ewigen Leben. Während theologisch-systematische Aussagen im Sinne einer volkspädagogischen Ausrichtung „entschärft“ werden, werden einzelne Bilder in gemäßigt barocker Manier ausgemalt, so die Warnung vor den falschen Versprechungen der Welt, die – ein in der christlichen Tradition gängiges Bild aufgreifend – fast schon geschäftsmäßige Abgeltung (Bezahlung) der menschlichen Schuld oder der Erziehungsgedanke durch den Gebrauch der Rute. Auch die Macht des Teufels wird relativiert, indem ihm andere „negative“ Mächte zur Seite gestellt werden. An anderen Stellen wird er – ganz im Sinne der Aufklärung – ganz aus dem Text eliminiert. Besonders deutlich wird die Verkürzung der theologischen Aussage in der Reduzierung der zentralen Heilsordnung des Heidelberger Katechismus, von des Menschen Elend, von der Erlösung und der fundamentalen Dankbarkeit für diese Erlösung, in drei Begriffe: Not, (gewaltsame) Befreiung („daraus [aus der Not] gerissen“) und Dank, Begriffe, der mit der Pflicht gekoppelt ist. Als vollkommen neuer Gedanke wird am Schluss des Liedes das Gewissen eingeführt, wodurch die heilsgeschichtliche Dimension zu einer ethischen Kategorie gerinnt.

Die poetische Qualität dieses Liedes ist nicht gering zu schätzen. Dafür sorgen neben dem klaren Rhythmus auch einige ganz aus barockem Geist geborene Wortschöpfungen wie „deines Geistes Sigel“ und der schöne, große Festigkeit versprechende Ausdruck „Diamanten-Riegel“.

Ein zweites Beispiel soll noch kurz betrachtet werden: Das „Vater unser“ wird mit der 119. Frage eingeführt. Der Text des „Vater unser“ wird – man möchte sagen selbstverständlich – in der Bereimung nicht aufgegriffen. Die einzelnen Aussagen des „Vater unser“ werden in den folgenden Fragen und Antworten erörtert. Als Beispiel daraus wählen wir die Fragen 120 und 121, die am 45. Sonntag zu behandeln sind. Die metrische Gestalt ist durch die Melodie zu Psalm 80 vorgegeben:

Text des Heidelberger Katechismus	Bereimung als Katechismuslied <sup>46</sup>
<p>120. Frage: Warum hat uns Christus befohlen, Gott also anzureden: „unser Vater“?</p> <p>A.: Dass er gleich im Anfang unsers Gebets in uns erwecke die kindliche Furcht und Zuversicht gegen Gott, welche der Grund unsers Gebets sein soll: nämlich, dass Gott unser Vater durch Christum worden sei</p>	<p>1. Erwäget doch, welch eine Liebe Der höchste Vater an uns übe:</p> <p>Wir sollen Kindes-Namen führen, uns soll auch Kinder-Recht gebühren. Der Geist der Kindschaft lehrt uns auch Das ABBA nach der Kinder Brauch.</p> <p>2. Wie Kinder vor den Vater treten: So lehrt uns Jesus, wann wir beten,</p>

<sup>46</sup> Die Rechtschreibung wurde modernisiert.

<p>und wolle uns viel weniger versagen, worum wir ihn im Glauben bitten, denn unsere Väter uns irdische Ding abschla- gen.</p> <p>121. Frage: Warum wird hinzugetan: „der du bist im Himmel“? A.: Auf dass wir von der himmlischen Majestät Gottes nicht irdisch denken</p> <p>und von seiner Allmächtigkeit alle Notdurft Leibes und der Seelen gewar- ten.</p>	<p>Die kindliche Freimütigkeit, Wozu der Vater-Name leit [hinführt]. Begehrt ein Kind was Guts zur Gab, Der Vater schlägt ihms selten ab. 3. Sollt ich nun Gott nicht mehr vertrauen, Und mich von ihm beschämet schauen, Der mich in Christo auserwählt, Und unter seine Kinder zählt? Mein Glaub ist fest darauf bedacht, Dass Gott der Vater nichts versagt. 4. Er herrscht in aller Himmlen Höhen, Herz und Gemüt muss aufwärts gehen. Das Denkbild seiner Majestät, Die über alle Himmel geht, Muss von den Kreaturen rein Und gänzlich über-himmlisch sein. 5. Mit seiner Allmacht mildem Segen Kann er uns Leib und Seel verpflegen; Es dienet uns, so er nur redt, Der Himmelstau, der Erden Fett. Zieh uns, o Vater, von der Erd, Dass Herz und Wandel himmlisch werd. 6. Mein Gott! nimm auch in Todes- schmerzen Mit liebesvollem Vaterherzen, Wann ich nicht Vater sprechen kann, Die ungesprochne Seufzer an. Tu mir alsdann dies Vaterstück, Dass ich dein Angesicht erblick.</p>
--	---

Auffällig ist, wie weitschweifig sich die Bereimung gegenüber dem Katechismustext gibt. Das Lied beginnt mit einem Appell an die Katechumenen, sich der Liebe Gottes dankbar zu erinnern, die einzige Passage, die eine – nicht ungeschickte – Konzentration des Katechismus auf eine Kernaussage erfährt. Ausgemalt wird das Vater-Kind-Bild. Die dritte Strophe greift diese Bilder zwar auf, führt durch seine appellativen Wendungen aber über den Katechismus hinaus, indem Elemente einer stark vereinfachten (an Luther orientierten) Rechtfertigungslehre (durch Gnade, Glaube und Christus) angefügt werden. Die vierte Strophe ist wieder eng am Text, wenn auch sehr emphatisch. Dann widmet der Dichter eine ganze Strophe der „Notdurft des Leibes und der Seelen“, die in zwei Gebetsverse einmünden; dann schließt er mit einer Strophe, die als Gebet formuliert ist und keine Entsprechung im Katechismus hat, die Bitte um Gnade in der Stunde des Todes.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die Sprache ist über weite Strecken bildhaft, die theologische Aussage vereinfacht und mit zeitgenössischen Wertvorstellungen von der erzieherischen und ethischen Aufgabe der christlichen Unterweisung verbunden. Dadurch geht zwar das theologische und bekenntnishafte Profil des Heidelberger Katechismus verloren, die seelsorgliche Komponente wurde jedoch durch

den Gebetscharakter der Lieder aufgenommen. Der erfolgreichen Anwendung der Lieder im Unterricht der beginnenden Aufklärung wird dies jedoch kaum entgegengestanden haben. Der lokalen Rezeption – gestützt auf das Ansehen des Autors der Katechismuslieder – dürfte dies vielleicht sogar förderlich gewesen sein.

Eine weitere Verbreitung des „gesungenen“ Heidelberger Katechismus über den Kanton Schaffhausen und damit eine nennenswerte Rezeption der „Haupt-Summ der wahren Christlichen Religion in 52 Liedern“ lässt sich nicht nachweisen. Die Schaffhausener Bereimung stellt in diesem Sinne eine über die allgemeine Praxis hinausgehende konsequente Fortführung der pädagogisierenden Aneignung der Lehren des Katechismus in einem „zeitgemäßen“ Gewand dar.

Ein Vorbild der Bereimung des Heidelberger Katechismus dürfte die in der Schweiz verbreitete Bereimung des dem Heidelberger Katechismus sehr ähnlichen Zürcher Katechismus von 1639 gewesen sein. Bei Werenfels in Basel erschien Ende des 17. Jahrhunderts als „Anhang“ zu den Psalmen nach Lobwasser mit durchlaufender Paginierung ein Gesangbuch mit dem Titel „Die Psalmen Davids durch Doctor Martin Luther und andere Gottesgelehrte Männer gestellt, samt Kirchen-, Katechismus-, Morgen- und Abendgesängen [...]“. Das Titelblatt spricht von einem „aufs neue zusammengetragen[en] und vermehrt[en]“ Gesangbuch.<sup>47</sup> Die Katechismusgesänge folgen nach den Psalmen und Lobgesängen und stehen noch vor den Festgesängen. Der Teil der Katechismusgesänge enthält (anderen Katechismusliedteilen vergleichbar) Gesänge zu den zehn Geboten, zum Glaubensbekenntnis, zum Vater unser, von der Taufe, vom *ampt der Schlüssel*, vom Abendmahl, zur Danksagung und schließlich zur Katechismuspredigt und zur Kinderlehre. Bemerkenswert ist aber ein Teil mit dem Titel „Die Hauptsumm wahrer Christlicher Religion nach Ordnung des Catechismi, der geübt wird zu Zürich und eingetheilt ist in 48. Sonntage durch das ganze Jahr“. Der Katechismus ist in insgesamt 100 Strophen zu je sieben Versen eingeteilt, so dass an jedem Sonntag in der Regel zwei Strophen gesungen und gelernt werden. Die Bereimung beginnt mit dem Thema der Heiligen Schrift (Strophen 1-6); es folgen die Abschnitte vom Gesetz (Str. 7-25), vom Evangelium (Str. 26-60), von der Dankbarkeit (Str. 61-81), von den Sakramenten (Str. 82-99) und schließt mit einer Gebetsstrophe. Insgesamt ist die einheitlichere, aber poetisch bei weitem schlichtere Bereimung des Zürcher Katechismus im Vergleich zu der Schaffhausener des Heidelbergers deutlich lehrhaft ausgerichtet. Die Schlussstrophe ist in der Tat die einzige mit Gebetscharakter. Die Basler Bereimung des Zürcher Katechismus fand in der Aufklärung eine bedeutende Nachfolge in Johann Caspar Lavaters Sechzig Liedern nach dem Zürcherischen Katechismus,<sup>48</sup> die 1788 noch einmal in einer zweiten Auflage erschienen.

---

<sup>47</sup> Die Psalmen Davids: Durch Doctor Martin Luther, und andere Gotts-gelehrte Männer gestellt: Sampt Kirchen-Catechismus-Morgen- und Abend-Gesängen; Wie auch Schönen, geist- und trostreichen Liedern, auff allerhand Anligen und Noth gerichtet. Auff's neue zusammen getragen und vermehrt [...], Basel: Jacob Werenfels, 1685 (RISM 1685<sup>04</sup>). Die Verbindung von Lobwasser und Psalmengesängen Luthers und anderer taucht in Basel mindestens bereits seit 1627 auf.

<sup>48</sup> Johann Caspar Lavater, Sechzig Lieder nach dem Zürcherischen Catechismus. Der Petrinischen Jugend zugeeignet, Zürich: C. Fießli, 1780 (Exemplar nachgewiesen u.a. in der WLB Stuttgart). Die zweiten Auflage erschien ebenfalls in Zürich: Fießli 1788.

#### 4. Schlussbemerkung

Die Tradition, den Heidelberger Katechismus mit Liedern zu verbinden, ist mit den geistigen und theologischen Entwicklungen der „Aufklärung“ überwiegend im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts abgebrochen. Immerhin blieb in zahlreichen reformierten Gesangbüchern die Verbindung mit dem Heidelberger Katechismus erhalten und wurde teilweise im 19. Jahrhundert neu belebt (vor allem in Elberfeld). Die Katechismusgesänge in den Gesangbüchern hatten jedoch keine spezifische konfessionelle Gewichtung mehr.